

**Haushaltssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck
für das Haushaltsjahr 2013**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2012 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	89.317.845
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	93.632.628
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.314.783
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-4.314.783
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-4.314.783

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	86.794.885
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	84.296.143
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.498.742
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.423.525
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.547.645
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-14.124.120
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.625.378

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	675.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-675.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-12.300.678

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.552.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 16.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

I. Sperrvermerke

1. Zuschüsse

Soweit rechtliche Verpflichtungen nicht vorliegen, bedürfen neue laufende Zuschüsse oder die Aufstockung bestehender laufender Zuschüsse der Zustimmung des Gemeinderats, bei der die haushaltsrechtliche Deckung gemäß § 25 der Geschäftsordnung gesichert sein muss.

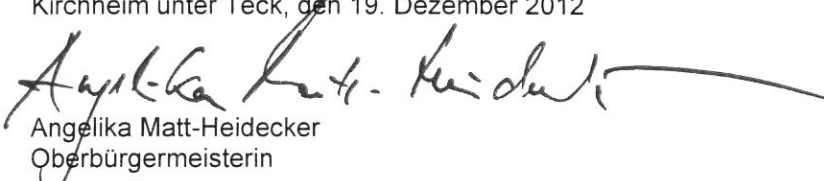
2. Beginn von Zuschussmaßnahmen

Vorhaben des Vermögenshaushalts, deren Finanzierung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung abhängig sind, dürfen erst begonnen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen oder die Spenden eingegangen sind und die Beträge inhaltlich mit dem Haushaltsplan übereinstimmen.

3. Weitere Sperrvermerke:

THH, Investitionsauftrag, Produktgruppe, Kostenstelle		Betrag	Aufhebung durch
THH 02 PG 11.24, KSt.65003601	Gebäudeinstandsetzung Fahrradstation, Pedelecstation	114.860 €	Gemeinderat
THH 10 PG 54.60 KST 60305410	Fahrradstation, Miete, Betriebskosten	34.000 €	Gemeinderat
THH 10 PG 11.24 KSt 66305420	Pedelecstation, Miete Betriebskosten	10.000 €	Gemeinderat
THH 02, 702546040001	Bau einer Pedelecstation	59.000 €	Gemeinderat
THH 10, 710113340001	Neugestaltung Biergarten Wachthaus	140.000 €	Gemeinderat
THH 10, 710551045001	Neuanlage Spielplatz an der Gießnau	80.000 €	Technik- und Umweltausschuss

Kirchheim unter Teck, den 19. Dezember 2012



Angelika Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin